

Gemeindeverwaltung Binz
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am 15.03.2022

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Reinhard Suhrbier

Die Gemeindevertreter:

1. Jürgen Michalski	e (stellv. anw.: Grit Drahota)
2. Andreas Hennig	X
3. Kai Deutschmann	X

sachkundige Einwohner:

4. Barbara Ohrmann	X
5. Reinhard Suhrbier	X

Gäste:

Laura Danckwardt	-	SB Kämmerei
Romy Guruz	-	AL Planen und Bauen
Karsten Schneider	-	Bürgermeister
Kai Gardeja	-	Tourismusedirektor

**Niederschrift der 23. Sitzung des Finanzausschusses vom 15.03.2022
- öffentlicher Teil -**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Zu 1., 1.1, 1.2

Herr Suhrbier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Michalski ist Frau Drahota stellvertretend anwesend.

Zu 2.

Der TOP 10 „Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil der Sitzung vom 01.02.2022“ wird von der Tagesordnung genommen, da es zu dieser Sitzung keine Themen im nichtöffentlichen Teil gab. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil der Sitzung vom 01.02.2022
4. Informationen aus dem Amt für Finanzen
5. Anfragen der Mitglieder des Ausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur überarbeiteten funktionalen Ausschreibung „Parkhaus MZO“
9. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme „Parkhaus MZO“

Nichtöffentlicher Teil:

10. Informationen aus dem Amt für Finanzen
11. Anfragen der Mitglieder des Ausschusses
12. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen für Grundsteuerbescheide
13. Sonstiges

Zu 3.

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zu 4.

Frau Danckwardt gibt aus Anlass ihres ersten Finanzausschusses einen Überblick anhand einer Power-Point-Präsentation zur derzeitigen finanziellen Lage. Sie erläutert die Planungen und Erfüllungsstände, erklärt die Abweichungen. Bei den investiven Einzahlungen sind bisher keine Einnahmen zu verzeichnen, weil das Landesförderinstitut noch nicht auszahlen kann. Es ist aber davon auszugehen, dass das Geld zeitnah fließen wird.

Frau Danckwardt erörtert, dass die Steuern und Abgaben mit 61,61 % den größten Anteil der Erträge ausmachen. Fördermittel für Investitionen finden sich nicht bei den ordentlichen Erträgen, sondern im Finanzhaushalt. Die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen sind Gewerbesteuer. Für 2022 beläuft sich der Ansatz der Gewerbesteuererinnahmen auf 3,9 Mio. Euro, das Ist-Ergebnis im Ertrag für 2022 liegt derzeit bei 5.515.793,09 Euro, bisher im Finanzhaushalt mit Stand 14.03.2022 bei 1.522.244,90 Euro.

Herr Suhrbier erkundigt sich, warum der Ist-Ansatz so drastisch von der Planung abweicht.

Die Gewerbesteuerplanung ist aufgrund der Corona-Einschränkungen etwas vorsichtiger vorgenommen worden, so Frau Danckwardt.

Frau Drahotka fragt, ob es derzeit Gewerbesteuer-Stundungen gibt.

Frau Danckwardt erkundigt sich und informiert im Nachhinein darüber.

Frau Danckwardt fährt in den Ausführungen bei den ordentlichen Aufwendungen fort. Einen Großteil machen die Zuwendungen und Umlagen aus. 61 % entfallen auf die Kreisumlage.

Zur Thematik Einzahlungen für Investitionen geht Frau Danckwardt darauf ein, dass für Fördermittel, welche nicht die laufende Verwaltungsarbeit betreffen, Sonderposten gebildet werden müssen, andernfalls können sie direkt als Ertrag gebucht werden. Die Sonderposten werden analog zur Abschreibung ertragswirksam im Ergebnishaushalt aufgelöst. Die Einzahlungen decken 35,5 % der baulichen Investitionen.

Frau Drahotka: Sind die geplanten Fördergelder aus dem vergangenen Jahr schon komplett eingegangen?

Einige Maßnahmen sind noch offen, so Frau Danckwardt, weil für diese noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, obwohl sie bereits abgeschlossen sind. Das hängt mit dem Landesförderinstitut zusammen. Die genaue Summe der noch ausstehenden Fördermittel wird Frau Danckwardt im Nachhinein mitteilen.

Zur Entwicklung des Cashflow berichtet Frau Danckwardt, dass der Kassenbestand zum 31.12.2022 aus heutiger Sicht bei 9,3 Mio. Euro liegen würde. Änderungen gäbe es durch die überplanmäßige Ausgabe für das Parkhaus MZO, welche heute noch behandelt wird. Weiterhin führt Frau Danckwardt aus, dass die Grundsteuerreform ansteht und ab 01.01.2025 das neue Grundsteuer- und Bewertungsrecht anzuwenden ist. Grundlage ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte verfassungswidrig ist. Auf die Kommunen kommen nach der Ermittlung und Zusammenstellung der Grundsteuerobjekte, der Differenzierung nach bebauten/unbebauten bzw. steuerfreien Grundsteuerobjekten die Steuererklärungen für alle Grundsteuerobjekte zu, die bis Ende Oktober 2022 beim Finanzamt einzureichen sind.

Herr Suhrbier erkundigt sich, ob in den 9,3 Mio. Euro die ausstehenden Zahlungen an die Kurverwaltung berücksichtigt sind.

Frau Danckwardt ging von den aktuellen Planzahlen aus, hier belief sich der Ansatz für die Zahlungen an die Kurverwaltung auf 706.400 Euro, also zu wenig. Im vergangenen Haushaltsjahr war eine überplanmäßige Ausgabe von 3,8 Mio. Euro eingestellt. Für den

kommenden Finanzausschuss möchte Frau Danckwardt den ersten Nachtragshaushalt vorlegen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht soll eine Möglichkeit gefunden werden, wie dieses Geld (3,8 Mio. Euro) aus dem Ertragshaushalt 2021 dafür verwendet werden kann.

Herr Hennig ist sehr erstaunt darüber, dass nicht mehr Herr Behrens, sondern eine neue Kollegin hier sitzt.

Frau Danckwardt stellt sich kurz vor, sie arbeitet seit 2015 in der Gemeindeverwaltung Binz, bisher im Bauamt, ist im Januar aus der Elternzeit wieder gekommen.

Herr Schneider hat Frau Danckwardt gebeten, die Position kommissarisch zu übernehmen, nachdem Herr Behrens relativ kurzfristig gegangen ist. Im Leitungsgremium wurde deshalb darüber beraten, wer für die Stelle in Frage käme, so dass man am Ende Frau Danckwardt als Verwaltungsfachwirtin für geeignet empfand, die damals vom Landkreis abgeworben worden ist, dort schon Haushaltsangelegenheiten bearbeitet und eine Affinität zu Zahlen hat. Frau Danckwardt konnte sich die kommissarische Übernahme der Stelle gut vorstellen. Die Gemeindevertreter sind darüber per Mail informiert worden. Herr Behrens konnte so in seinen verbleibenden 14 Tagen die Aufgaben an Frau Danckwardt übergeben, so dass das vermittelte Wissen überhaupt übergeben werden konnte zw. kann - egal, wer die Tätigkeit einmal ausübt. Frau Danckwardt ist den ihr unterstellten Mitarbeitern weisungsberechtigt. Das gesamte Amt Finanzen wurde mit allen Befugnissen kommissarisch an Frau Küster übertragen, bis weitere Entscheidungen getroffen werden.

Frau Ohrmann findet, dass Frau Danckwardt das bisher super gemacht hat.

Frau Danckwardt macht die neue Aufgabe Spaß und sie würde diese Tätigkeit gern weiter ausüben.

Herr Suhrbier erkundigt sich, ob Frau Danckwardt ein Zuschlag zusteht.

Frau Drahotka weist darauf hin, dass wir uns im öffentlichen Teil befinden.

Herr Schneider hat dies alles geprüft und es stimmt von der Entgeltgruppe her damit überein, was sie bisher gemacht hat. Sollte sich ergeben, dass die Wertigkeit doch anders ist, wird man über eine Zulage sprechen.

Zu 6.

Keine Anfragen.

Zu 7.

Herr Gardeja gibt Erläuterungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz:

- wichtigste Eckpfeiler 2020 – Pandemiejahr mit sehr unsteter Situation zum Thema Anreisen, siehe Lagebericht
- nicht erreichte Ziele im Bereich Kurabgabe, da der Ort nur ca. 6 Monate des Jahres am Markt war – spiegelt sich auch in der Erlösstruktur wider
- kein Anspruch auf Unterstützungshilfen, dennoch Kompensation der Einnahmehausfälle durch Zuschüsse im Bereich des Kurverwaltergeldes
- Investitionen im kleineren Rahmen, Vorbereitung der Maßnahmen im Bereich der Strandpromenade, die derzeit realisiert werden
- Jahresergebnis 525.892 Euro, Liquidität nahezu deckungsgleich geblieben
- Reihe an vorinvestiven Kosten, für die noch keine Fördermittelbescheide vorliegen
- keine großen Änderungen in der Personalstruktur

- Jahresgewinn in Höhe von 612.373,58 Euro auf neue Rechnung vorgetragen

Herr Suhrbier greift die Aussage auf Seite 10 im Lagebericht zur Zusammenarbeit „... der Gemeindeverwaltung und den Ausschüssen vor Ort“ zu und bekräftigt, dass es hier Verbesserungen in der Zusammenarbeit bedarf.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Jahresabschluss 2020 festzustellen, die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz zu beschließen und dem Tourismusedirektor für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Suhrbier bedankt sich bei Herrn Gardeja und verabschiedet ihn.

Zu 8.

Frau Guruz informiert:

- Ausschreibung stellt nicht die Summe dar, die letzten Endes investiert wird, aber alle Optionen, die ausgeschrieben werden, müssen finanziell dargestellt sein
- somit Vermeidung von Klagen nicht berücksichtigter Bewerber, weil Gemeinde nur die Basisausschreibung im Haushalt eingestellt hatte, nicht aber das Geld für die Optionen
- Optionen können später im Angebot abgewählt werden
- Basisausschreibung 5,5 Mio. Euro: zwei Seiten mit Profilbauglasfassade (Auflage aus B-Plan wegen Geräuschschutz zum Dünenpark), vier Seiten mit horizontaler Teilamellenverblendung und Netzstruktur für Berankung/Begrünung
- 491.000 Euro mögliche Preissteigerung enthalten
- Option Ladenzeile enthalten
- nicht eingerechnet ist die mögliche Förderung aufgrund der Schließung von Fördertöpfen und der Lage in den Landesförderinstituten bzw. der guten finanziellen Lage der Gemeinde Binz, Voranfragen sind gestellt worden
- Favorisierung Variante 2 durch Bauausschuss und Hauptausschuss, Kosten: 6,2 Mio. Euro netto
- Option: Dach mit Solaranlage und Speicher
- wenn keine Baupreiserhöhung anfällt, kommt man auf ähnliche Summe, die sich im Zweifelsfall aufheben würde
- Variante 3 (Lochblech) ist automatisch enthalten, da am preiswertesten

Herr Hennig erkundigt sich, warum es im Hauptausschuss zwei Gegenstimmen gab.

Frau Ohrmann äußert sich dazu, dass sie den Standort als viel zu weit entfernt vom Ortskern sieht und die Gäste aus diesem Grund am Parkhaus vorbei fahren werden. Ein weitaus besserer Standort wäre vorhanden, der Parkplatz von Herrn Behrenwolt. Man müsste nur mit Herrn Behrenwolt sprechen.

Frau Drahotá fragt nach der im Bauausschuss angesprochenen Prüfung, ob die Solaranlage die benötigte Energie bringt.

Hierfür müssen wir niemanden beauftragen, für viel Geld eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen, so Frau Guruz. Die Bedenken von Frau Drahotá hinsichtlich der Gewährleistung ausreichender Sonneneinstrahlung kann Frau Guruz ausräumen.

Herr Schneider geht auf die Aussage von Frau Ohrmann zum Parkplatz Behrenwolt ein und informiert darüber, dass der Pachtvertrag 2027 ausläuft. Über diesen im Jahr 2007 abgeschlossenen Pachtvertrag ist Herr Schneider seit langem verärgert, weil die Gemeinde hier selbst Geld verdienen könnte und es übrigens die Verpflichtung gab, ein Parkhaus zu bauen. Herr Schneider meint, dass beide Parkhäuser gebraucht werden, weil das MZO-Gelände nicht nur den normalen Verkehr, sondern auch den Badeverkehr abdecken soll. Außerdem gibt es viele Anfragen für Dauerparkplätze, so dass sich das Parkhaus insgesamt rechnet. Unabhängig davon müssen wir an dem Parkkonzept im Ort arbeiten, z. B. die Parkgebühren innerorts drastisch erhöhen, um den Gast zu animieren, das Parkhaus am Ortsrand mit Shuttle in den Ortskern zu nutzen.

Herr Suhrbier regt noch einmal die von Frau Drahotka angesprochene Prüfung der Solaranlage an. Das Dach könne zur Not vor der Auftragsvergabe abgewählt werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.03.2022, die Variante 2 der vorliegenden Änderung der funktionalen Ausschreibung zu beschließen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Zu 9.

Frau Danckwardt erläutert die der Beschlussvorlage angehängten Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren mit 320 Stellplätzen, davon 100 fest vermietete und 220 frei verfügbare.

Frau Guruz auf die Frage von Herrn Hennig, wer die festen Plätze mieten will: Das Generationenwohnen bzw. das Seniorenwohnen möchten 60 feste Plätze mieten. Wir machen uns keine Sorgen um die Festvermietung. Die Interessenten wollten sich bereits im Vorfeld vertraglich festlegen, dies war natürlich noch nicht möglich. Mit dem Verkauf der beiden Grundstücke für das Seniorenwohnen und Generationenwohnen haben wir die Option auferlegt, selbst zu entscheiden, wie viele Parkplätze sie bekommen.

Herr Hennig fragt, was die Bewirtschaftungskosten beinhalten.

Diese enthalten die vorgeschriebenen jährlichen Sicherheitsprüfungen, die allgemeine Wartung, Reinigung usw., so Frau Guruz.

Herr Suhrbier: Die Auslastung mit 62,5 % (7 ½ Monate) bedeutet rechnerisch 4 ½ Monate Leerstand, das ist mit einkalkuliert? Was machen wir in einem schlechten Sommer? Man kann sicherlich nicht alles berücksichtigen, Herr Suhrbier hofft aber, dass solche Dinge mit einkalkuliert wurden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.03.2022, zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Parkhaus MZO“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.295.800 EUR netto und damit die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 6.237.000 EUR netto zu beschließen.

Anmerkung Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2022 ist ursprünglich eine Summe in Höhe von 2.941.200 EUR netto für die Maßnahme „Parkhaus MZO“ eingestellt worden. Um den Haushaltsansatz auf die notwendigen Kosten in Höhe von 6.237.000 EUR netto zu erhöhen, beläuft sich die Summe der überplanmäßigen Ausgabe auf 3.295.800 EUR netto. Die

Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde hinsichtlich der neuen Gesamtkosten angepasst.

Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0**


Suhbier
Stellv. Ausschussvors.


Lyßky
Protokollantin